

e) zusätzliche Personen und Einrichtungen zu benennen, die den mit den Ziffern 8 d) und e) verhängten Maßnahmen unterliegen;

f) die erforderlichen Richtlinien zur Erleichterung der Durchführung der mit dieser Resolution verhängten Maßnahmen zu erlassen;

g) dem Rat mindestens alle neunzig Tage über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten, samt Anmerkungen und Empfehlungen, insbesondere darüber, wie die Wirksamkeit der mit Ziffer 8 verhängten Maßnahmen erhöht werden kann;

13. *begrüßt und befürwortet weiterhin* die Anstrengungen aller beteiligten Staaten, ihre diplomatischen Bemühungen zu verstärken, alles zu unterlassen, was die Spannungen verschärfen könnte, und die baldige Wiederaufnahme der Sechs-Parteien-Gespräche zu erleichtern, mit dem Ziel, rasch die Gemeinsame Erklärung Chinas, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Japans, der Republik Korea, der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 19. September 2005 umzusetzen, die verifizierbare Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel herbeizuführen und den Frieden und die Stabilität auf der koreanischen Halbinsel und in Nordostasien zu wahren;

14. *fordert* die Demokratische Volksrepublik Korea *auf*, sofort und ohne Vorbedingungen wieder an den Sechs-Parteien-Gesprächen teilzunehmen und auf die rasche Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung Chinas, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Japans, der Republik Korea, der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 19. September 2005 hinzuarbeiten;

15. *bekräftigt*, dass er die Aktivitäten der Demokratischen Volksrepublik Korea laufend weiter verfolgen wird und dass er bereit sein wird, die Angemessenheit der in Ziffer 8 enthaltenen Maßnahmen zu überprüfen, einschließlich ihrer Stärkung, Modifizierung, Aussetzung oder Aufhebung, wenn dies zu einem bestimmten Zeitpunkt im Lichte der Einhaltung der Bestimmungen dieser Resolution durch die Demokratische Volksrepublik Korea erforderlich sein sollte;

16. *unterstreicht*, dass weitere Entscheidungen erforderlich sein werden, falls sich zusätzliche Maßnahmen als notwendig erweisen;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5551. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5618. Sitzung am 11. Januar 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Nichtverbreitung/Demokratische Volksrepublik Korea“.

SCHREIBEN DES GENERALEKRETÄRS VOM 22. NOVEMBER 2006 AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Beschlüsse

Auf seiner 5576. Sitzung am 1. Dezember 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Nepals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁴⁸:

„Der Sicherheitsrat begrüßt wärmstens die Unterzeichnung eines Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Ne-

⁴⁴⁸ S/PRST/2006/49.

pals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, die derzeitige Waffenruhe in einen dauerhaften Frieden umzuwandeln.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem an die Vereinten Nationen gerichteten Ersuchen der Parteien um Hilfe bei der Umsetzung wesentlicher Aspekte des Abkommens, insbesondere der Überwachung der Regelungen betreffend die Waffen und das bewaffnete Personal beider Seiten und der Wahlbeobachtung. Der Rat stimmt darin überein, dass die Vereinten Nationen auf dieses Hilfsersuchen positiv und rasch reagieren sollten.

Der Rat begrüßt und unterstützt die Absicht des Generalsekretärs, eine technische Bewertungsmision nach Nepal zu entsenden, mit dem Ziel, im Anschluss an enge Konsultationen mit den Parteien ein vollständig ausgearbeitetes Konzept für Maßnahmen der Vereinten Nationen, einschließlich einer politischen Mission der Vereinten Nationen zur Bereitstellung der angeforderten Hilfe, vorzuschlagen, und eine Vorausgruppe wesentlichen Personals von bis zu 35 Beobachtern und 25 Wahlexperten zu entsenden.

Der Rat ist bereit, die offiziellen Vorschläge des Generalsekretärs zu prüfen, sobald die technische Bewertung abgeschlossen ist.“

Auf seiner 5622. Sitzung am 23. Januar 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs über das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Hilfe bei der Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2007/7)“.

Resolution 1740 (2007) vom 23. Januar 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung der Unterzeichnung eines Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und der von beiden Parteien eingegangenen Verpflichtung, die derzeitige Waffenruhe in einen dauerhaften und tragfähigen Frieden umzuwandeln, sowie in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

Kenntnis nehmend von dem an die Vereinten Nationen gerichteten Ersuchen der Parteien um Hilfe bei der Umsetzung wesentlicher Aspekte des Abkommens, insbesondere der Überwachung der Regelungen betreffend den Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten und der Wahlbeobachtung,

unter Hinweis auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁴⁴⁹ und die Erklärung seines Präsidenten vom 1. Dezember 2006⁴⁴⁸ und die Fortschritte begrüßend, die im Hinblick auf die Entsendung einer Vorausgruppe von Beobachtern und Wahlexperten nach Nepal erzielt wurden,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zukommt, und die Parteien ermutigend, die entstandene Dynamik aufrechtzuerhalten,

in der Erkenntnis, dass den Bedürfnissen der Frauen, Kinder und traditionell marginalisierten Gruppen im Friedensprozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie aus dem Umfassenden Friedensabkommen hervorgeht,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 9. Januar 2007⁴⁵⁰ und nach Behandlung seiner darin enthaltenen Empfehlungen, die auf dem Ersuchen der Unterzeichner

⁴⁴⁹ S/2006/920.

⁴⁵⁰ S/2007/7.